24. Rechtgeleitet sind sie[1] zu dem Wort, das gut ist; und rechtgeleitet sind sie[1] zum Weg des Lobenswürdigen.

25. Gewiß, diejenigen, die ungläubig sind und von Allahs Weg abhalten und (auch) von der geschützten Gebetsstätte, die Wir für die Menschen bestimmt haben, gleich ob sie dort ansässig oder nur vorübergehend anwesend[2] sind (, werden ihre Strafe bekommen). Wer aber beabsichtigt, dort etwas Abwegiges zu Unrecht (zu begehen), den werden Wir von einer schmerzhaften Strafe kosten lassen.

26. Und als Wir Ibrāhīm die Stelle des Hauses zuwiesen: „Geselle Mir nichts bei und reinige Mein Haus für die den Umlauf Vollziehenden, die aufrecht Stehenden, sich Verbeugenden und die sich Niederwerfenden.

27. Und rufe unter den Menschen die Pilgerfahrt aus, so werden sie zu dir kommen zu Fuß und auf vielen hageren (Reittieren), die aus jedem tiefen Paßweg daherkommen,

28. damit sie (allerlei) Nutzen für sich erfahren und den Namen Allahs an wohlbekannten Tagen über den aussprechen, womit Er sie an den Vierfüßlern unter dem Vieh versorgt hat. – Eßt (selbst) davon und gebt dem Elenden, dem Armen zu essen.

29. Hierauf sollen sie ihre Ungepflegtheit beenden[3], ihre Gelübde erfüllen und den Umlauf um das alt(ehrwürdig)e Haus[4] vollziehen."

30. So (ist es). Und wenn einer die unantastbaren Dinge Allahs hoch ehrt, so ist es besser für ihn bei seinem Herrn. Erlaubt ist euch das Vieh, außer dem, was euch verlesen wird. So meidet den Greuel der Götzenbilder, und meidet die falsche Aussage,

[1] Auch: rechtgeleitet werden sie sein (im Jenseits).

[2] Wörtlich: ein nomadisches Leben führen.

[3] Nämlich durch das Schneiden der Haare und der Nägel; d.i. ein indirekter Ausdruck für die Beendigung der Riten der Pilgerfahrt.

[4] Auch: das von den Götzen befreite Haus; d.i. die Kaʿba (Kaaba) in Makka.